

Ist die Tierquälerei gottgewollt?

Seit 110 Jahren ist das Schächtverbot Teil unserer Bundesverfassung. Der Bundesrat will diese Regelung nun ohne Not aufheben und in Zukunft das Töten der Tiere mittels Durchschneiden des Halses zulassen. Die Begründung, wonach das Schächten sowohl im Judentum als auch im Islam als rituelle Schlachtung als Vorschrift und damit Teil der Religion zu betrachten ist, lasse ich nicht gelten. Auch in anderen europäischen Ländern wie Schweden, Norwegen und Island sowie in einigen österreichischen Bundesländern sind diese Schlachtmethoden verboten.



**ESTHER
BOSSHART**

Es wäre empfehlenswert, wenn der Bundesrat vor einer Entscheidung über die Zulassung dieser Tötungsart einer solchen einmal live beiwohnen müsste. Das Tier wird in einer mechanischen Haltevorrichtung fixiert und auf den Rücken gewendet. Wer mit Tieren zu tun hat weiss, dass schon dies bei Tieren Angstausschüsse auslöst. Anschliessend wird dem Schlachttier bei vollem Bewusstsein mit einem scharfen Messer der Hals durchtrennt. Bei diesem «Entblutungsschnitt» werden nur die beiden Hauptblutgefässe durchtrennt, nicht

aber zwei dünne Adern, die das Gehirn ebenfalls mit Blut versorgen. Von Befürwortern des Schächtens wird behauptet, dass die Bewusstlosigkeit nach drei bis sechs Sekunden eintritt; Gegner sprechen von 35 bis 50 Sekunden. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen. Mehr als eine halbe Minute Todeskampf – eine Ewigkeit für ein Lebewesen, das

Angst und Schmerz empfindet.

Wenn jemand behauptet, dass Schächten ohne Betäubung human sei, empfehle ich ihm den Bericht einer Delegation des Bundesamtes für Veterinärwesen zur Lektüre. Eine solche hatte am 24. Juli 2001 in Besançon dieser unwürdigen Tiertötungsmethode beigewohnt. Von Abwehrreaktionen und Augenreflexen, die deutlich machen, dass das Tier noch eine halbe Minute bei Bewusstsein war, ist darin die Rede. «Nach diesem Besuch können Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden», heisst es lakonisch. Ich frage mich, wie der Bundesrat nach einem derartigen Bericht sein Ja zu dieser Tierquälerei geben kann.

Tierversuche wurden in den letzten Jahren reduziert und an Auflagen gebunden. Den Bauern werden bei der Tierhaltung Auflagen gemacht. Haustiere müssen artgerecht gehalten werden. Kettenhunde gehören so mehrheitlich der Vergangenheit an. Alle diese Vorschriften sind Zeichen, dass Tiere bei der Bevölkerung nicht mehr als Sache gelten. So gesehen, entspricht eine Zulassung dieser barbarischen Schlachtmethode nicht dem Empfinden der Schweizerinnen und Schweizer.

Der Hinweis auf Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention darf nicht als Begründung gelten, dass das Schächtverbot gegen die Glaubens- und Religionsfreiheit verstossen würde. Wäre dies so, müsste sich Deutschland die Frage gefallen lassen, warum das Schächten da nur für die Juden zugelassen ist, nicht aber für die muslimische Religionsgemeinschaft. So wie es für die UNO-Befürworter ein «neues» Neutralitätsverständnis gibt, habe ich ein neues Verständnis für den Tierschutz und fühle mich dabei gar nicht «einsam»!

Esther Bosshart ist SVP-Gemeinderätin in Solothurn und Kantonsrätin. Sie ist Beraterin von Wirtschaftsverbänden und politischen Organisationen.